

Zeitskala

Wichtige Daten in Vorbereitung der Landtagswahl am 06.06.2021

44 Monate nach Beginn der Wahlperiode	61. Tag vor der Wahl	51. Tag vor der Wahl	48. Tag vor der Wahl	44. Tag vor der Wahl	42. Tag vor der Wahl	41. Tag vor der Wahl	38. Tag vor der Wahl		21. Tag Vor der Wahl
Fr., 13.12.2019	Di., 06.04.2021	Fr., 16.04.2021	Mo., 19.04.2021	Fr., 23.04.2021	So., 25.04.2021	Mo., 26.04.2021	Do., 29.04.2021		So., 16.5.2021
<p>Frühester Zeitpunkt für:</p> <p>die Aufstellung der Bewerber in den Wahlkreisen für die Kreiswahlvorschläge und die Aufstellung der Bewerber für die Landeswahlvorschläge</p>	<p>Letzter Tag bis 18 Uhr für:</p> <p>die Einreichung der Beteiligungsanzeigen durch Parteien</p>	<p>Spätester Termin für:</p> <p>die Entscheidung über die eingereichten Beteiligungsanzeigen und Feststellung der Parteieigenschaften durch den Landeswahlausschuss</p>	<p>Letzter Tag bis 18 Uhr für:</p> <p>die Einreichung der Kreiswahlvorschläge durch Parteien und Einzelbewerber und der Landeswahlvorschläge durch Parteien</p>	<p>Spätester Termin für:</p> <p>die Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge durch die Kreiswahlausschüsse und der Landeswahlvorschläge durch den Landeswahlausschuss</p>	<p>Stichtag für:</p> <p>die Eintragung aller Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis, bei denen an diesem Tag feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind</p>	<p>Spätester Termin für:</p> <p>die Einlegung einer Beschwerde an den Landeswahlausschuss gegen die Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlages</p>	<p>Spätester Termin für:</p> <p>die Entscheidung des Landeswahlausschusses über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlages</p>	<p>nach Entscheidung: Beginn mit dem Druck der Stimmzettel</p> <p>Fristbeginn für die Übersendung von Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheinanträgen</p>	<p>Spätester Tag für:</p> <p>die Übersendung der Wahlbenachrichtigungen</p>
§ 19 Abs. 2a LWG	§ 17 Abs. 1 LWG	§ 17 Abs. 2 LWG	§§ 14 und 15 LWG	§ 23 Abs. 6 und 8 LWG	§ 14 Abs. 2 LWO	§ 23 Abs. 7 LWG	§ 23 Abs. 7 Satz 5 LWG		§ 15 LWO